

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Morten Dust

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

10.12.2025

Beratung:

Neufassung der Geschäftsordnung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 24.07.2025 die Gemeindeordnung (GO) geändert. Neu gefasst wurde § 34 GO, der die Ladung zu den Sitzungen der Gemeindevertretung regelt. In § 34 Abs. 1 S. 2 GO ist nun ausdrücklich vorgesehen, dass die Form der Ladung durch die Geschäftsordnung bestimmt wird. Die Anpassung der Geschäftsordnung ist daher erforderlich, um die Ladung entsprechend den neuen rechtlichen Vorgaben zu gestalten.

Gleichzeitig wird in der neuen Geschäftsordnung auf Regelungen verzichtet, die bereits gesetzlich in der Gemeindeordnung geregelt sind.

Finanzierung:

Keine Auswirkungen

Beschluss:

Die Geschäftsordnung wird zum 01.01.2026 beschlossen.